

Steuersätze	2024	2025
Grundsteuer A	259 v.H.	285 v.H.
Grundsteuer B	501 v.H.	661 v.H.
Gewerbsteuer	416 v.H.	416 v.H.

Abfallentsorgungsgebühren	2024	2025
Restmüll 80 Liter (vierwöchentlich)	117,96 €	128,31 €
Restmüll 120 Liter (vierwöchentlich)	140,29 €	151,88 €
Restmüll 240 Liter (vierwöchentlich)	207,28 €	222,59 €
70 Liter Beistellsack (je Sack/Abfuhr ²⁾)	6,00 €	6,00 €
1,1 m³ Restmüllcont. (vierwöchentl.)	612,27 €	692,88 €
1,1 m³ Restmüllcont. (zweiwöchentl.)	1.193,60 €	1.313,38 €
1,1 m³ Restmüllcont. (wöchentlich)	2.356,27 €	2.554,37 €
Bioabfall 120 Liter (zweiwöchentlich)	90,34 €	99,08 €
Bioabfall 240 Liter (zweiwöchentlich)	134,31 €	145,87 €
Sonderleerung 120 l Bio- o. Papierbeh.	22,00 €	22,00 €
Sonderleerung 240 l Bio- o. Papierbeh.	33,00 €	33,00 €
Behältertauschgebühr	15,00 €	15,00 €
Sperrgutgebühr (max. 3 m³)	35,00 €	35,00 €
Kühl- und Elektrogroßgerät (je Gerät)	15,00 €	15,00 €
Papierbehälter:	S.u.	S.u.
(*) Zuzahlung 240 Liter Papierbehälter	18,00 €	18,00 €
(*) Zuzahlung 1,1 m³ Papiercontainer	72,00 €	72,00 €
Prüfung Befreiungsantrag Biotonne	15,00 €	15,00 €

(*) Papierbehälter i.d.R. kostenfrei. In Abhängigkeit vom vorhandenen Restmüllvolumen greift eine Zuzahlung nur dann, wenn mehr als das doppelte an Papierbehältervolumen benötigt wird.

²⁾ Beistellsäcke für die Restmüllabfuhr sind im Rathaus II erhältlich.

Informationen zur Abwasserbeseitigung

Abwassergebühren	2024	2025
Kanal Grundgebühr	52,90 €	54,72 €
Schmutzwassergebühr	2,37 €/m³	2,34 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,50 €/m²	0,50 €/m²
Gebühr für Ökopflaster sowie Gründach/Zisterne	0,35 €/m²	0,35 €/m²

Schmutzwassergebühr:

Als Schmutzwassermenge gilt die bezogene Frischwassermenge (öffentliches Netz und/oder privates Netz).

Grundstückseigentümer, die Wasser aus einer privaten Wasserversorgungsanlage beziehen und nach Gebrauch dem öffentlichen Kanalnetz zuleiten sind verpflichtet, dieses der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-252) zu melden.

Niederschlagswassergebühr:

Die Grundstückseigentümer haben im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht jede Veränderung der bebauten (überbauten) und/oder versiegelten sowie abflusswirksamen Grundstücksfläche der Gemeinde Lippetal anzuzeigen.

Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen:

Bei Liegenschaften, die nicht dem Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind, erfolgt regelmäßig (mindestens im zweijährigen Abstand) eine Leerung der Grundstücksentwässerungsanlage. Von der Gemeinde Lippetal beauftragtes Abfuhrunternehmen: Firma Jörg Laumeier, Herzfeld (Tel.: 02923 / 7769).

Entsorgungsgebühren	2024	2025
Leerungsgebühr (Unternehm.)	13,23 €/m³	13,23 €/m³
Anfuhrpauschale + Transport zur Kläranlage (Unternehmer)	82,98 €	82,98 €
Fäkalschlammbehandlung	11,28 €/m³	11,28 €/m³
Mehraufwand (über 15 m Schlauchlänge)	2,66 €/m	2,66 €/m

Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Verbandsbeiträge	2024	2025
WaBo Brockhausen	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Heintrop-Büninghausen	0,08 €/Ar	0,08 €/Ar
WaBo Niederbauer	0,13 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Nordwald	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Schoneberg	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Herzfeld (UV 6)	0,13 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Lippborg (UV 5 - Quabbe)	0,11 €/Ar	0,11 €/Ar

Hundesteuersätze in der Gemeinde Lippetal

Aktuelle Hundesteuermarken: grünes Kleeblatt

Hundesteuersätze	2024	2025
Ein Hund	60,00 €	72,00 €
Zwei Hunde (je Hund)	70,00 €	84,00 €
Drei und mehr Hunde (je Hund)	85,00 €	96,00 €
Kampfhund	400,00 €	480,00 €
Zwei und mehr Kampfh. (je Hund)	500,00 €	600,00 €

Hinweis

Hundekotbeutel zur Entsorgung bitte in den Restmüll werfen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2025

Digitale Angebote:

- Abfall-App Kreis Soest: www.esg-soest.de/abfall-app

- Mobiler Abfallkalender: www.esg-soest.de

- Erinnerungsservice: www.esg-soest.de/erinnerungsservice

- Internetseite Lippetal: www.gemeinde-lippetal.de

Kalender in Papierform anfordern:

ESG-Bestellhotline: 02921 / 353-2480

oder per E-Mail: abfallkalender@esg-soest.de



Ausgabestellen für „Gelbe Säcke“

- Herzfeld: REWE-Markt, Lippestraße 2
 - Lippborg: Getränke Oase, Hauptstraße 46
 - Oestinghausen: Gärtnerei Korff, Hovestädter Straße 12
- Telefonische Auskünfte zur Abfuhr: 02921 / 353 253**

Die Abfuhr der gelben Säcke erfolgt ab 2025 im zweiwöchentlichen Abfuhrhythmus. Bitte beachten Sie die Umstellung der Abfuhrbezirke!!

Sperrgutabfuhr in der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal bietet monatlich einen Sperrgutabfuhrtermin an. Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung der Sperrgutgebühr (35,00 €/Inanspruchnahme; max. 3 m³). Nach erfolgter Einzahlung wird der genaue Abholtermin schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde behält sich vor, für abgefuhrte Mehrmengen, eine Gebührennachveranlagung vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind dem gemeindlichen Abfallkalender sowie den Internetseiten der Gemeinde Lippetal (www.gemeinde-lippetal.de) und der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (www.esg-soest.de) zu entnehmen.

Die vorstehenden Hinweise wurden bewusst in Kurzform gehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind gern bereit, Ihnen zusätzliche Auskünfte zu geben und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Gemeindeverwaltung Lippetal
Bahnhofstraße 7 · 59510 Lippetal ·
post@lippetal.de · www.gemeinde-lippetal.de
Telefon: 02923/980-0 · Fax 02923/980-232



Allgemeine Öffnungszeiten GEMEINDE LIPPETAL

Montag-Mittwoch: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:30 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Sonderöffnungszeiten Bürgerbüro (Rathaus II)

Montag bis 17:00 Uhr
Freitag ab 07:00 Uhr



Das Ordnungs- und Sozialamt mit Bürgerbüro befindet sich in der Bahnhofstraße 1 (Rathaus II).



Hinweise zum Steuer- und Abgabenbescheid 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den maschinell erstellten Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2025.

In Ihrem vorliegenden Grundbesitzabgabenbescheid ist der vom Finanzamt Soest festgelegte **Messbetrag** zur Grundsteuerreform 2025 erfasst. Dieser ergibt sich aus der von Ihnen eingereichten Erklärung beim Finanzamt Soest.

Sollten Sie **Fragen zum Messbetrag** haben wenden Sie sich an das **Finanzamt Soest**. Die Kontaktdaten finden Sie auf den zuvor ergangenen Bescheiden des Finanzamtes.

Mitunter kann sich durch die Veränderung in der Veranlagung ergeben, dass das bisherige **Lastschriftmandat** seine Gültigkeit verliert.

Bitte überprüfen Sie dieses auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid.

Möchten Sie ein Lastschriftmandat erteilen, können Sie es unter www.gemeinde-lippetal.de herunterladen.

Diesem Hinweiszettel können Sie zudem die letztjährigen und aktuellen Steuer- und Gebührensätze sowie weitere wichtige Informationen entnehmen.

Weiterer Hinweis:

Bitte beachten Sie die **Veränderung** bei der **Abfuhr der gelben Säcke!**

